



# GEMEINDE WÖLFLINSWIL

## Gemeinderat

Tel: 062 / 867 60 40

Fax: 062 / 867 60 49

## Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren

Gemäss § 61 BauG kann der Gemeinderat Bauvorhaben, die weder nachbarliche noch öffentliche Interessen berühren, durch schriftliche Zustimmung der direkten Anstösser ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen.

Für nachfolgendes Baugesuch wird um Bewilligung nach vereinfachtem Verfahren ersucht:

Bauherr/Grundeigentümer: .....

Bauvorhaben: .....

Parzelle: .....

Ortslage: .....

Datum: .....

Unterschrift des Bauherrn: .....

Die direkten Anstösser sind mit dem erwähnten Bauvorhaben einverstanden.

Parz. Nr.: ..... Eigentümer: ..... Unterschrift: .....

Parz. Nr.: ..... Eigentümer: ..... Unterschrift: .....

Parz. Nr.: ..... Eigentümer: ..... Unterschrift: .....

Parz. Nr.: ..... Eigentümer: ..... Unterschrift: .....

Parz. Nr.: ..... Eigentümer: ..... Unterschrift: .....

Parz. Nr.: ..... Eigentümer: ..... Unterschrift: .....

Parz. Nr.: ..... Eigentümer: ..... Unterschrift: .....

Beilagen in dreifacher Ausführung:

- Situationsplan
- Grundrisse
- Fassaden
- Querschnitte
- Umgebungsplan